

P A S S A U

LEBEN AN DREI FLUSSEN



ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSTAB

DECKBLATT NR. 8

ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU

"FÜRSTENZELLER STRASSE"

GEMARKUNG: HEINING

STADTPLANUNG

REFERAT FÜR
STADTENTWICKLUNG



VERFAHRENSVERMERKE

DEN BETROFFENEN BÜRGERN SOWIE DEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN. (VERFAHREN NACH §§ 8 FF I. V. M. § 13 BAUGB)

DER STADTRAT DER STADT PASSAU HAT AM 06.11.2000 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH §§ 8 FF I. V. M. § 13 BAUGB UND GEMASS ART. 91 BAYBO ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN.



PASSAU, 16.11.2000
STADT PASSAU

Giselinde
OBERBÜRGERMEISTER

W. K.

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMASS § 10 ABS. 3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 24 AM 22.11.2000 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



PASSAU, 20.11.2000
STADT PASSAU

Giselinde
OBERBÜRGERMEISTER

W. K.



DECKBLATT NR. 8
 ZUM BEBAUUNGSPLAN DER STADT PASSAU
 "FÜRSTENZELLER STRASSE"
 GEMARKUNG: HEINING

Stadtplanung 	Datum 27.06.2000	Name WH/RF
Nord 	M.: 1 : 1000	Bearb. Geändert

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMÄSS §§ 8 FF I. V. M. § 13 BAUGB

INHALT DER ÄNDERUNG

DER RECHTSVERBINDLICHE BEBAUUNGSPLAN "FÜRSTENZELLER STRASSE", GEMARKUNG HEINING, SETZT AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FL. NR. 189/76, 189/77, 189/78 UND 189/79 DER GEMARKUNG HEINING INSGESAMT VIER BAUFELDER FÜR EINFAMILIENHÄUSER FEST.

DER ANTRAGSTELLER WÜNSCHT DIE FESTSETZUNG VON BAUGRENZEN FÜR SECHS EINFAMILIENHÄUSER, DA AUFGRUND DER HOHEN GRUNDSTÜCKSPREISE DIE IM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENEN RELATIV GROSSEN BAUPARZELLEN ZUR ZEIT KAUM VERMARKTBAR SIND. DURCH DIE KLEINERE PARZELLIERUNG WIRD DARÜBER HINAUS AUCH DER GESETZLICHEN VORGABE DES "SPARSAMEN UMGANGS MIT GRUND UND BODEN" ENTSPROCHEN.

AUF DEN O.A. GRUNDSTÜCKEN WERDEN BAUFELDER FÜR SECHS EINFAMILIENHÄUSER FESTGESETZT. DIE ERSCHLIESSUNG ERFOLGT GRÖSSTENTEILS WIE IM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZT ÜBER DIE HERMANN-WÖSNER-STRASSE, BZW. EINER STICHSTRASSE ZU IHR. LEDIGLICH EIN EINFAMILIENHAUS WIRD ÜBER DIE FÜRSTENZELLER STRASSE ERSCHLOSSEN.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES.

DIE ÄNDERUNG ERFOLGT GEMÄSS DER §§ 8 FF I. V. M. § 13 BAUGB IM VEREINFACHTEN VERFAHREN, DA DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG NICHT BERÜHRT SIND.

ANTRAGSTELLER:

NAME, ANSCHRIFT

JOSEF DEMMELHUBER
AM WALDWEG 5
94036 PASSAU

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMÄSS §§ 8 FF I. V. M. § 13 BAUGB

ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN ZUM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO



NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

II ZULÄSSIG MAX. 2 VOLLGESCHOSSE

GRZ = 0,4 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL

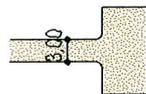
GFZ = (0,8) MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL

o OFFENE BAUWEISE
DIE ABSTANDSFLÄCHEN GEM. ART. 6 U. 7 BAYBO SIND EINZUHALTEN

SD SATTELDACH



BAUGRENZE



PRIVATER WOHNWEG (GEMEINSCHAFTSWEG) MIT WENDEHAMMER



GEH- UND RADWEG



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (TRENNLINIE ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN UND PRIVATEN FLÄCHEN)



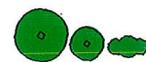
BEBAUUNGSVORSCHLAG MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG



GARAGE MIT GARAGENVORFLÄCHE



PRIVATE STELLPLÄTZE



ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER



SICHTFELD



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES DECKBLATTES NR. 4

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANS

EVTL. ANFALLENDE KOSTEN FÜR DEN UMBAU DER ERSCHLIESSUNGSANLAGEN
(BORDSTEINABSENKUNGEN, ETC.) GEHEN ZU LASTEN DES ANTRAGSTELLERS.